

Erscheint jede Woche

Sonntags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.32 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Abonnenten nehmen Befellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verköndigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechspaltige, Festsätze 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 20 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 22. Dezbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Gewerbliches Unterrichtswesen — Zeitgeist und Volksgeist — Eine Reise an die Westfront (Schluß) — Bericht über das 4. Geschäftsjahr des Handwerksamtes Frankfurt a. M. — Möbelbeschaffung für Kriegsgetraute — Kurze Mitteilungen — Bücherbesprechungen — Handwerkskammer Wiesbaden.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
fiel:

Söhne Heinrich Schmidt, Sohn des Mitgliedes Lederermeister W. Schmidt, Wiesbaden.

Ehre seinem Andenken!

Das Eisenerne Kreuz II. Klasse
erhielten:

Kraftfahrer Paul Beyer, Sohn des Mitgliedes Schneidermeister Chr. Beyer, Wiesbaden.

Gesetzlicher Friseur M. Mispel, Mitglied des Lokalgewerbevereins Oberlahnstein.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Bezt. Ausbildung von Gewerbelehrern.

Von Ostern 1918 ab beabsichtigt der Minister für Handel und Gewerbe wieder einen Seminar-kursus zur Ausbildung von Gewerbelehrern zu veranstalten, an dem auch Kriegsbeschädigte teilnehmen können. Der Kursus wird in Charlottenburg in den Räumen der Handwerker- und Kunstgewerbeschule, Wilmersdorferstraße 163/67 unter Oberleitung des Landesgewerbeamts stattfinden, ein Jahr dauern und durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Bei genügender Beteiligung sollen Lehrgänge eingerichtet werden, die zur Ausbildung von Gewerbelehrern für die folgenden Berufsgruppen dienen:

1. Metallgewerbe,
2. Baugewerbe,
3. Schmiedende Gewerbe,
4. Nahrungsgewerbe,
5. Ungelernte Arbeiter.

Befähigt zur Aufnahme in den Seminar-kursus sind:

1. Techniker und Handwerker mit ausreichender allgemeiner Bildung, welche mindestens drei Jahre praktisch gearbeitet haben. Bevorzugt werden Bewerber, die schon nebenamtlich an Fortbildungsschulen unterrichtet haben.

Als ausreichend für die geforderte allgemeine Bildung gelten die für den Erwerb der

Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung erforderlichen Kenntnisse. Indessen wird die Kenntnis fremder Sprachen nicht verlangt, wohl aber Gewicht darauf gelegt, daß die Bewerber die deutsche Sprache beherrschen und der deutschen Literatur und Geschichte sowie den wirtschaftlichen und künstlerischen Fragen der Gegenwart nicht fremd gegenüberstehen.

2. Berufslehrer, welche die zweite Lehrerprüfung abgelegt und sich mit der Technik, gegebenenfalls mit Einschluß des Fachzeichnens eines wichtigeren Gewerbszweigs vertraut gemacht haben. Auch sollen sie nebenamtlich an einer Fortbildungsschule tätig gewesen sein; Bewerber, bei denen dies nicht der Fall ist, können ausnahmsweise zugelassen werden. Bevorzugt werden Bewerber, die sich im gewerblichen Leben betätigt haben.

3. Kriegsbeschädigte Offiziere, die technisch vorgebildet sind oder sich für den Unterricht in den Klassen der ungelerten Arbeiter vorbereitet und dabei möglichst in einem größeren Betriebe praktisch betätigt haben.

4. Andere Personen von ausreichender Vorbildung, sofern sie sich bereits mit dem Fortbildungsschulunterrichte befaßt und sich im gewerblichen Leben betätigt haben.

Das Lebensalter der Aufzunehmenden soll mindestens 24 Jahre, höchstens 35 Jahre betragen.

Der Nachweis der Aufnahmefähigkeit erfolgt durch Vorbringung von Zeugnissen und durch Ablegung einer Prüfung nach Maßgabe der vorläufigen Prüfungsordnung vom 18. September 1912 (S. M. Bl. S. 492) und den Nachtrag (S. M. Bl. 1917, S. 367). Kriegsteilnehmer haben ein amtärztliches Zeugnis beizubringen, in dem genau angegeben ist, ob und wie weit sie den Anstrengungen des Unterrichts gewachsen sind.

Die Besucher des Seminar-kursus haben ein Schulgeld von 60 Mark zu entrichten, das zu Beginn des Kursus erhoben wird. Bei der Meldung haben die Bewerber eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie imstande sind, sich während der Ausbildungszeit selbst zu unterhalten. Unbemittelten kann das Schulgeld erlassen und in besonderen Fällen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel ein Stipendium gewährt werden.

Meldungen zur Aufnahmeprüfung sind bis zum 31. Dezember d. J. dem Regierungspräsidenten einzureichen.

Teilnehmer an dem Seminar-kursus 1914 werden ohne weiteres zu dem neuen Ausbildungskursus zugelassen.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Ingenieur Edgar Rasemeier in Oberursel ist am 29. November 1917 in den Lehrkörper der gewerblichen Fortbildungsschule in Oberursel eingetreten.

Zeitgeist und Volksgeist.

Eine gewerblich-technische Betrachtung.

Im preussischen Königshaus besteht eine alte Ueberlieferung, daß jeder Prinz ein Handwerk erlerne, aus Erwerbszwecken gewiß nicht; auch die Uebung in Handfertigkeit wird nicht als anbreichende Erklärung dienen, der richtige Schluß liegt wohl in der Annahme, diese Maßregel solle in letzter Linie die Achtung und Wertschätzung vor der Hände- und des Herzes, durch welches die Bitte um das tägliche Brot ihre tägliche Erhöhung bei Millionen Volk genossen finden muß, dem jugendlichen Gemüte einprägen.

Was an den Prinzen geschieht, sollte an keinem anderen jungen Deutschen verkannt werden, zum mindesten sollte unseren Kindern von früherster Jugend auf die Hochachtung vor der Arbeit unserer schaffenden Stände in Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Industrie als unverrückbarer Bestandteil auf den Lebensweg mitgegeben werden.

Es geschieht aber zu wenig!

Wir haben leider bei der großen Menge unseres Schulbildung und Wissen nicht wenig stolzen deutschen Volkes eine beklagenswerte Verständnislosigkeit gegenüber dem Können, auch gegenüber den großen Leistungen unserer deutschen Technik, der Industrie und des Handwerks. Wir müssen mit unseren Anschauungen umlernen, viel dazu lernen und können noch manches von unseren Feinden lernen, den Engländern, Amerikanern und Franzosen. Gewiß, wir stehen mit unseren Leistungen in Technik, Industrie, Handel und Landwirtschaft heute nicht hinter diesen Völkern zurück, aber in der allgemeinen Wertschätzung der Vertreter dieser Stände, in unserer sozialen Empfinden gegenüber der gesellschaftlichen Stellung derselben, und in unserer Kenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge auf diesen Gebieten, sind wir in manchem noch rückständig. Es fehlt uns auch der fröhliche Wagemut anderer Völker, unser Lebensschicksal mehr auf die freien Berufe loszusteuern, uns auszuwirken im freien Spiel der Kräfte; eine Schreibertelle ist gefuchter als eine Handwerkslehre, man zieht ein bescheidenes Durchschnittsmaß in der Lebenshaltung dem Aufwärtstreben im Lebenskampfe vor. Warum? Liegt es in dem Uebermaß der bürokratischen Verwaltungsstellen unserer 24 deutschen Vaterländer? Liegt es daran, daß unsere Kolonialpolitik noch in den Kinderstühlen steckt und wir noch zu stark binnensländisch denken und fühlen?

Wohl hat der Krieg einen Wandel geschaffen in der Anerkennung der Wunder der Technik, unser ganzes Wissen und Können steht im Dienste des Krieges und wenn ein guter deutscher Friede diese Anerkennung weiter entwickelt, wenn eine großzügige Kolonialpolitik diesem Frieden entspricht, das wäre der beste Kriegsgewinn und die Geburtsstunde eines neuen Zeitgeistes, denn technisches Wissen und Können sind die Voraussetzungen jedes wirtschaftlichen Fortschrittes in der Völkereentwicklung.

Der hervorragende Technologe und Volkswirtschaftler, der Begründer des heutigen Gewerbe-förderungsdienstes in Oesterreich, Dr. Wilhelm Exner in Wien, hat vor kurzem „Ein Wort zum Zeitgeist“ veröffentlicht (Wirtschaftszeitung der Zentralmächte Nr. 6, 1917), mit der Klage, daß in Oesterreich-Ungarn trotz der gewerblichen Bildungsanstalten, Realschulen, Gewerbenemien und Gewerbe-förderungsanstalten, trotz des hohen Standes der Technik und Industrie, trotz der zweifellosen Vergabung der Deutschen und Tschechen in Oesterreich für technische Berufe und darauf beruhende hervorragende Leistungen, daß trotz allem die allgemeine Geistesrichtung weder der Gebildeten noch der Massen technisch stark beeinflusst sei. Im Gegenteil, es bestehe, wenn man von den industriellen Arbeitern im weitesten Sinne des Wortes absieht, eine fast unerklärliche Teilnahmslosigkeit gegenüber technischen Angelegenheiten und Erträgen, obwohl unser ganzes Dasein mit allen seinen täg-

lichen Bedürfnissen an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Hygiene, in jedem Augenblick an Ertragsfähigkeit und Aufgab der Technik erinnere. Selbst die technischen Meilenleistungen des Krieges hätten daran nichts geändert; man lerne wohl die Namen der großen Konstrukteure, bewundere die Leistungen der Flieger- oder U-Boot-Heiden, doch dem Wesen der technischen Einrichtungen gegenüber schreie man den Weg einschlägiger Belehrung. Nach Dr. Czerners Ansicht würde die Zahl der Leitenden und führenden Männer auf diesen Gebieten noch wachsen, wollte sich der Volksgeist dem technischen Zeitgeist inniger verbinden.

Es wird nützlich sein, zu erwägen, ob diese Betrachtungen ohne Rücksicht auf unsere reichsdeutschen Verhältnisse verhalten dürfen, denn die Feststellung Dr. Czerners, daß den Österreichern in diesem Belange die Westeuropäer stets überlegen waren und die Reichsdeutschen seit einem halben Jahrhundert überlegen seien, läßt die Entfindung aufsteigen, es ist auch bei uns noch lange nicht alles so, wie es sein könnte. Eine kurze Rückschau über die Entwicklung unserer gewerblichen Verhältnisse, das Ausfließen deutscher Technik und Industrie, möge zur Erläuterung des Gesagten dienen und vielleicht eine Besserung anbahnen helfen. Im Jahre 1794 wurde zu Paris der Grund gelegt zu einer der größten Gewerbebeförderungsanstalten der Welt, dem Conservatoire des Arts et M^{ét}iers. Erst mehr als hundert Jahre später können wir in Deutschland etwas Ähnliches aufweisen mit der Gründung des Deutschen Museums in München. Während in Frankreich das gewerbliche Unterrichts- wesen sich schon im 18. Jahrhundert besonderer Mühe erfreute, entstanden mit geringer Ausnahme erst nach den Befreiungskriegen allmählich bei uns die heute noch vorhandenen Sammelpunkte für Gewerbe und Technik: und als einer der ersten der „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in den preussischen Staaten“. Ein polytechnischer Verein für das Königreich Bayern war schon 1816 entstanden, es folgten 1829 der Industrieverein für das Königreich Sachsen, in Württemberg 1830 die Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe, 1830 der Badische Gewerbeverein in Karlsruhe. Kurhessen und Hannover arbeiteten in gleicher Richtung und 1836 folgte der Gewerbeverein für das Großherzogtum Hessen, bald der für Nassau u. a. m. Die Veranlassung zu diesen Gründungen war in allen Staaten die gleiche zwingende Notwendigkeit. Man hatte erkannt, daß Deutschland, obwohl in allgemeiner Volksbildung und in den meisten Fächern der Wissenschaft den anderen Kulturvölkern überlegen, in der praktischen Anwendung seiner Bildungsschätze diesen Völkern unterlegen war.

Man hatte in England und Frankreich viel früher gelernt, die Wissenschaften für das wirschaftliche Leben in nützliche Anwendung zu bringen, wodurch diese Länder in den meisten Zweigen der Industrie und Technik Deutschland vorangeht waren. Auch unsere führenden Männer der Wissenschaft und Technik von damals und später Männer wie Liebig und Siemens, mußten noch ihre Studien im Auslande vollenden.

Von den uns Leben gerufenen deutschen technischen und gewerblichen Vereinen erhoffte man ein

auf wissenschaftlicher Grundlage gefördertes Verständnis in allen Gebieten der Technik, man wollte, daß die Vereine neben dem Techniker und Handwerker solche Männer zu den ihrigen zählten, welche durch die Art ihrer wissenschaftlichen Bildung die aus den Wissenschaften zu ziehenden Vorteile den Gewerben anwenden könnten, „um aus der Blüte der Wissenschaften Früchte für die Gewerbe zu erringen“. Die erhoffte Wirkung blieb nicht aus, die neuen Vereine und Gewerbebeförderungsmaßnahmen taten ihre Schuldigkeit, das Ziel wurde erreicht. Deutsche Technik und Industrie, Handel und Gewerbe haben sich den Weltmarkt erobert und gerade wegen dieser Überlegenheit saßen Reich und Mächte der Unterlegenheit in unserer Lage den furchtbarsten aller Völkerkriege an.

Aus dem Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Technik in großen gewerblichen Vereinen und Verbänden wuchsen im Laufe der Jahrzehnte die Berufsgruppen zu eigener Selbstständigkeit und als Vertreter ihrer besonderen Interessen heran. Es entstanden, zum Teil aus den Gewerbevereinen heraus, die großen Sonderverbände des Handels und der Industriellen, die Fabrikantenvereine und Syndikate, Handwerkerverbände, die in Handwerkskammern, Genossenschaftsverbänden, Handwerks- und Gewerbe-kammern ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vertretungen fanden. Die Absonderungsbestrebungen und wirtschaftlichen Gegensätze dieser Verbände spitzten sich mehr und mehr zum scharfen Kampfe zu, insbesondere auch gegenüber der inzwischen fräftig zusammengeschlossenen deutschen Landwirtschaft. Allmählich verschwanden aus den Verbänden der Erzeuger die Vertreter der Verbraucherkreise, viele nicht gewerblichen Mitglieder zogen sich von den Vereinen zurück und damit fiel ein notwendiges Bindeglied für das gegenseitige Verstehen weg.

Aus dieser zu weitgehenden Absonderung, aus der Teilung ins Endlose und dem beginnenden Kampfe aller gegen alle, führte notwendigerweise der Weg zurück zur Sammelpolitik: man denke an die Entstehung des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie, an die gleiche Erscheinung im parlamentarischen Leben, die Blockbildungen der politischen Parteien und ähnliche Beispiele! Sie bezwecken auf der breiteren Grundlage von Vereinigungen großer Berufsgruppen verwandter Art die gegenseitige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und das Verständnis für die notwendige Verantwortlichkeit untereinander zu fördern. Je rascher sich diese Wandlung vollziehen, dieses Verständnis reifen soll, um so notwendiger ist es, daß auch auf den Gebieten von Gewerbe und Industrie die Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze der Technik Allgemeinut der Volksbildung werde und damit muß nach Dr. Czerners Ansicht von unten angegangen werden, um den Volksgeist mit dem technischen Zeitgeist inniger zu verbinden. Die Lösung dieser Aufgaben soll den verschiedenen Organisationen obliegen, zunächst den Vereinen, dann den Schulen, dem Kino, der Urania, den Technischen Museen und der Presse. Daß die gewerblichen und technischen Schulen es an Aufklärungsarbeit nicht fehlen lassen, wissen wir, wie aber steht es in den Volksschulen und höheren Schulen? Besiezt nicht

auch bei uns im Zeitalter der entwickeltesten Technik der beirührende Zustand, daß maßgebende hohe Verwaltungsstellen mehr oder weniger kenntnislos in technischen und kaufmännischen Fragen sind? Man denke weiter an die minder bewertete Stellung technischer Berufsbeamten gegenüber dem gelehrten, juristischen Erzieher- und Verwaltungsberufen! Auch hierin können wir noch heute bei unseren westlichen Nachbarn in die Lehre gehen; Frankreichs technisches Unterrichts- wesen ist fast ein Jahrhundert älter als unser deutsches, um diese Zeitspanne überflügelt man uns dort auch in der öffentlichen Bewertung technischer Leistungen.

Die Kenntnis der wichtigsten technischen Vorgänge muß zur Allgemeinbildung des deutschen Volkes gehören, wenn wir nach dem Krieg wieder eine führende Rolle auf dem Weltmarkt spielen wollen. Und wenn in diesen Blättern von dem Werte technischer und industrieller Kenntnisse für das deutsche Volk die Rede ist, drängt sich die Frage auf, welchen Teil an der Aufgabe werden die deutschen Gewerbevereine zu übernehmen haben? Im Wandel der Zeiten hat sich das Arbeitsgebiet dieser Vereine vielfach vergrößert, auch der Bestand ihrer Mitglieder hat das Gesicht vielleicht gewechselt, eines ist ihnen geblieben, sie sind Bildungsvereine und Treffpunkte für die verschiedensten Berufsgruppen, sie bilden noch heute eine Brücke zwischen dem gelehrten Stande, dem Industriellen, dem Handwerker, Arbeiter und dem Künstler. Sie unterhalten Fachschulen für den heranwachsenden Gewerbestand; mit Bibliotheken, Fachkurien, Sammlungen und Vorträgen stehen sie dem schaffenden Meister hilfsbereit zur Seite: Der Gewerbeverein als Erzieher an Jung und Alt!

Wie wachsen unter diesem Geleitwort die Arbeitsgebiete, die Grenzen dehnen und rücken sich, denn im weitesten Sinne dieses Wortes umfaßt der Erzieher nicht nur die Standesgenossen, um deren Berufstätigkeit es sich handelt, sondern alle dem Vereine nahestehenden Volksgenossen als Freunde jedes gewerblichen Fortschrittes!

Wenn ein guter und gesunder Friedensschluß uns zum Wiederaufbau unserer gesamten Volkswirtschaft im Reich und in den Kolonien kommen läßt, müssen doppelt gut geschulte Arbeitskräfte die vielen Menschenverluste erliegen. Wir wollen stolz darauf sein, wenn viel von uns verlangt wird und mit Anerkennung nicht fargen, bei dem, der viel leistet. Der oberste Verwaltungsbeamte muß Verständnis auch für technische und kaufmännische Dinge in hohem Maße besitzen, der Handwerker muß Kaufmann sein, der Techniker ein Verwaltungs-künstler, wir werden in vielen Dingen wieder von unten aufbauen und auf den kommenden Geschlechtern ruht die Hoffnung des Vaterlandes. Da kann und darf es uns nicht einerlei sein, wie unsere deutsche Jugend heranwächst. Kein Stand darf sich rücksichtslos gegen den anderen abschließen, ein gegenseitiges Kennenlernen und Achtenlernen, gefordert durch die

* Vgl. Beratungen des Preuß. Verrentbankes im Mai 1917 über Vorbildung und Auslese der höheren Verwaltungsbeamten, zum Antrag Prof. Dr. Hiltbrandt-Breslau.

Eine Reise an die Westfront im Sommer 1917.

Von Glaser-Obermeister Carl von der Em Den, Korrespondent des Hauptauschusses der Frankfurter Handwerker-Vereine.

(Schluß.)

Wir besichtigten weiter eine Marmeladefabrik und eine Branntweinsbrennerei.

Die Marmeladefabrik stellt täglich gegen 1000 Zentner Fruchtarmelade her, und zwar ohne Verwendung von Zucker, der durch eine Natronlösung ersetzt wird. In der Branntweinsbrennerei wird ein guter Gebrauchsschnaps hergestellt. Das Städtchen, in welchem sich diese Betriebe befinden, hat im Frieden 18 000 Einwohner, jetzt ist die Einwohnerzahl sehr reduziert, dagegen stehen nicht weniger wie 8000 Betten in den Lazaretten zur Verfügung.

Auf unserer weiteren Fahrt berührten wir das Gebiet einer anderen Armee. Die Reise ging wieder durch prächtigen Wald. Unterwegs beobachteten wir eine Dampfwaage, die dazu benützt wird, gefällte Holzstämme aus dem Walde zu schleppen. Der Leiter des Unternehmens erzählte von seiner anderthalbjährigen Tätigkeit, in welcher er für einige Millionen Holz aus dem Walde geholt hat. An einem umfangreichen Bionierpark, dessen Bestände einen Wert von 10 Millionen Mark darstellen, kamen wir an ein in einem prächtigen Park gelegenes Schloß, bei dem wir Halt machten und einen kleinen Imbiß nahmen. Das Schloß birgt viele

Kunstschätze von namhaftem Wert, es steht unter deutscher Bewachung und Verwaltung. Wir besuchten des weiteren eine Holzwoollfabrik, eine Saffabrik und eine Wäscherei. Die Holzwoollfabrik liefert täglich 100 Ballen, in der Wäscherei werden täglich 7500 Stück Wäsche bearbeitet. In der Nähfabrik sitzen 50 Französinen mit emsigem Fleiß und mit großem Geschick, 25 Bäglerinnen sind im Bügelraum beschäftigt.

Ein Kriegslazarett mit 4000 Betten, in einer früheren Spinnerei eingerichtet, steht unter der Leitung von Münchener Schwestern. Die ermüdende Gleichmäßigkeit der weiß gefärbten Wände wird durch Bilderschmuck und Blumengebilde angenehm unterbrochen.

Wiederum kamen wir an einer großen Materialkammelle über. Wir besuchten eine französische Molkerei, die unter deutscher Verwaltung arbeitet. Unter anderen Produkten liefert diese Molkerei täglich 800 bis 900 Kilo Milchpulver, der nach Deutschland verbracht wird. Wir kamen an einer Schweinemästerei vorbei und sahen auch große Steinbrüche im Betriebe. Die Beschäftigung einer

Werkstätte für Minenwerfer,

die bis auf einen Kilometer Entfernung ihre Minen schleudern, von Werkstätten zur Herstellung von Eis-schränken und Lazarett-Gebrauchsartikeln und einer Glasfabrik schließen sich an. An einem Lagerplatz, der ungefähr 400 Eisenbahnwagen Holz, alles in französischen Wäldern geschlagen, enthält, kamen wir vorbei, ebenso an einem Pferdelazarett,

wo bis zu 750 Pferde auf Räude behandelt werden. In einer neuen Villa, die Eigentum eines Deutschen ist, befindet sich das Erholungsheim für Eisenbahner. Lokomotivführer und Heizer finden freundliche Pflege nach ihrem aufreibenden Dienste.

Unsere Reise näherte sich ihrem Ende. Wir warfen noch einen Blick auf die Reihe der wirtschaftlichen und sanitären Einrichtungen des von uns besuchten Stappengebietes. Mit Staunen und Bewunderung stellen wir fest, daß 13 Lazarett und 23 Entlassungsanstalten im Betrieb sind, und daß für 2150 Pferde Lazarettpflege vorhanden ist. Bäder befinden sich bei jedem Lazarett und bei jeder Kommandantur, Gensendungsheime der allen Kommandanturen. An wirtschaftlichen Betrieben finden sich vor: 8 landwirtschaftliche, 23 vorwirtschaftliche, 30 industrielle und 10 der Intendantur unterstellte. Die Molkereien, 17 an der Zahl, liefern täglich 250 000 Liter Milch, 10 000 Kilo Butter, 12 000 Kilo Käse und 2000 Kilo Milchpulver. Der erzeugte Milchpulver entspricht dem Tagesbedarf in der Heimat. An Sektewasser werden täglich 63 000 Flaschen abgefüllt, ferner erhebliche Mengen vorzügliches Bieres. Die 14 Sägewerke liefern täglich 460 Kubikmeter Schmittholz, die drei Holzwoollfabriken 13 000 Kilo Holzwoolle, die sechs Köhlerereien liefern 20 000 Kilo Kohlen.

Das Stappengebiet enthält in der Fläche rund 152 000 Hektar, darin befinden sich 42 000 Hektar Ackerland, 26 000 Hektar Forst und 2000 Hektar Oedland. Die Einwohnerzahl umfaßt 38 629 Männer, 49 475 Frauen und 27 184 Kinder.

Rücksicht auf das Wohl aller Volksgenossen, mit Platz greifen und hieran mitwirken nach den Grundsätzen ihrer Entstehung wird eine große Zukunftsaufgabe der Gewerbevereine bleiben, wenn die rechten Männer dort an führender Stelle stehen.
Noch.

Bericht über das 4. Geschäftsjahr
(1. September 1916 bis 31. August 1917)
des handwerksamts frankfurt a. M.
Nebenstelle der handwerkskammer Wiesbaden.

Aus diesem Bericht, dessen Beachtung wir besonders den Vorständen der Kreisverbände empfehlen, entnehmen wir folgendes:

1. Allgemeines.

In noch weit größerem Umfange wie seine Vorgänger, hat das 4. Geschäftsjahr des Handwerksamts eine ganz außerordentlich starke Anschwellung der Geschäfte des Handwerksamts gebracht, namentlich auf den Gebieten: Verwaltungsangelegenheiten, Innungs- und Vereinstätigkeit, Begutachtungen auf Ersuchen von Militärbehörden, Neugründung von Organisationen, Fürsorgetätigkeit für Kriegsteilnehmer und sonstige durch den Krieg geschädigten Handwerker usw.

Die Steigerung gegen das Vorjahr betrug z. T. das Doppelte und dreifache!

Die Zahl der Briefeingänge ist von 4619 im Vorjahre auf 13 549, der abgeordneten Postfächer von 14 013 auf 24 416, der Telefongespräche von 7372 auf 14 405 gestiegen!

Auf Ersuchen der hiesigen und auswärtigen Militärbehörden, wie Generalkommando, Bezirkskommando, Einberufungs-Ausschuss, Zivilvorstände u. dergl. wurden 4530 Gutachten betr. Zurückstellung, Beurlaubung, Beförderungen usw. abgegeben, gegen 1850 im dritten und 273 im zweiten Geschäftsjahre.

Trotz der militärischen Einziehung einer weiteren großen Zahl von Handwerkern haben 3276 mündliche Beratungen stattgefunden, gegen 1419 im Vorjahre. Bemerkenswert ist die große Zahl der rathuchenden Handwerkerfrauen mit 1183, gegen 543 im vorigen, 435 im 2. und 120 im 1. Geschäftsjahr.

2. Organisatorische Tätigkeit.

Dem Handwerksamt sind jetzt 64 (47 im Vorjahre) von den circa 70 bestehenden Frankfurter Handwerker-Organisationen und 480 Einzelmitglieder (280 im Vorjahre) angeschlossen. In dem Handwerksamt als Hauptszentrale laufen daher die Fäden des gesamten Frankfurter Handwerks und der auf wirtschaftliche und technische Förderung desselben hinielen Bestrebungen und Organisationen zusam-

men. Dies umso mehr, als dem Handwerksamt noch folgende Geschäftsstellen angegliedert sind:

1. des Gewerbebeförderungsrats- Ausschusses (gegründet im Jahre 1914 von der kgl. Regierung und dem Frankfurter Magistrat zur wirtschaftlichen und technischen Förderung des Handwerks von Frankfurt a. M. und Umgebung);

2. des Hauptauschusses der Frankfurter Handwerkerverbände (gegründet im Jahre 1916 als Arbeitsgemeinschaft zwi- schen Innungsausschuss und dem Bund der freien Handwerkervereinigungen und Genossen- schaften);

3. des Innungsausschusses (als Ständevertretung der Innungen);

4. des Bundes der Freien Vereini- gungen und Genossenschaften (ge- gründet im Jahre 1916 als Ständevertretung der Richtnungen);

5. der Bürgerstiftung für den Wie- deraufbau des Frankfurter Hand- werks (Handwerkstiftung) (gegründet im Jahre 1917 mit circa 400 000 Mark durch Veranlassung einer Sammlung unter der Frankfurter Bürgerstiftung).

Diese Zusammenlegung der verschiedenen Geschäftsstellen hat sich überaus bewährt, abge- sehen von der dadurch erzielten Kostenersparnis. Alle Organisationen arbeiten in denkbar enger Fühlungnahme mit Handwerksamt, Handwerkskammer und den städtischen Behör- den, sowie untereinander.

Ganz hervorragend praktisch bewährt hat sich die Gründung des Hauptauschusses, der die oberste Handwerkerständevertretung Frankfurts darstellt und zu allen wichtigen lokalen Handwerkerfragen in seinen Monatsversamm- lungen Stellung nimmt. Erst durch die Grün- dung des Hauptauschusses hat das Handwerksamt die richtige Fühlung und Mitarbeit der gesamten Frankfurter Handwerkerschaft er- reicht. Während früher Innungen und Vereine nebeneinander, ja leider oft gegeneinander ar- beiteten, findet jetzt ein streng einheitliches, geschlossenes, zielbewusstes, gemeinsames Vor- gehen seitens des Hauptauschusses statt. Wir können anderen Großstädten, die keine Hand- werkskammer am Platze haben, die Gründung einer derartigen Arbeitsgemeinschaft zwischen Innungen, Vereinen und Genossenschaften nicht dringend genug empfehlen.

Die Kriegsnot des Handwerks und die prak- tische Mitarbeit der Organisationen an den Aufgaben des Handwerksamts waren mehr oder weniger die äußere Veranlassung dazu, daß sich folgende bisher nicht organisierten

Handwerkzweige unter Mitwirkung des Hand- werksamts zu Organisationen (meist Vereini- gungen) zusammenschlossen: 1. Chirurgie- und Orthopädiemechaniker, 2. Putzmacherinnen, 3. Optikerverein, 4. Optikergenossenschaft, 5. Pflasterer, 6. Messerschmiede und Schleifer, 7. Graveure, 8. Küfer, 9. Kupferschmiede, 10. Drechsler, 11. Gelbgießer, 12. Steindrucker und Lithographen, 13. Steinmeße und Grab- steingeschäfte, 14. Kürschner, 15. Bürsten- und Pinselmacher.

3. Kriegsfürsorge-Maßnahmen.

Auch im 4. Geschäftsjahre fand eine äußerst umfangreiche und vielseitige Fürsorgearbeit statt, um das Frankfurter Handwerk und seine Angehörigen vor der Kriegsnot zu schützen, diese nach Kräften zu mildern und ihre Folgen zu beseitigen; namentlich werden die Kriegser- frauen mit Rat und Tat bei Aufrechterhal- tung der Betriebe und Geschäfte ihrer im Felde stehenden Männer nach Kräften unterstützt.

4. Vermeidung von Prozessen.

Ständig steigt die Zahl der dem Hand- werksamt gelingenden außergerichtlichen Ver- gleiche und vergleichsweisen Erledigungen, während erfreulicherweise gerichtliche Maßnah- men nur noch sehr selten zu ergreifen sind. Hunderte langwieriger und kostspieliger Pro- zesse sind so vermieden worden. Auch das Pub- likum nimmt, ohne erst eine Anrufung seitens des Handwerksamts abzuwarten, die Güteein- richtungen des Handwerksamts zur Beilegung von gewerblichen Streitigkeiten in steigendem Maße in Anspruch.

Ueber die Inanspruchnahme der Güte- und Einziehungsabteilung seitens Handwerker und Publikum sind besondere Sitzungen und Ge- schäftsbedingungen ausgearbeitet, die zurzeit dem Herrn Regierungspräsidenten zur Geneh- migung vorliegen.

5. Einziehungstätigkeit.

Von den bei der Einziehungsabteilung zur Geltendmachung angemeldeten 71 04 Mark Handwerkerforderungen sind auf außergericht- liche Mahnung 35 670,37 Mark bei der Kasse des Handwerksamts eingegangen, während wei- tere circa 30 bis 40 Prozent direkt an die Gläubiger gezahlt wurden, sodas also 80 bis 90 Prozent der Forderungen als eingegangen an- zusehen sind. Der Rest schwebt noch in Raten- zahlungen oder Stundungen. Es wurde festge- stellt, daß die Borgerei seitens der Hand- werker ganz beträchtlich nachgelassen hat. Die vom Handwerksamt verteilten 100 000 Stück „Notzettel“ für die Rechnungen, sowie die ver- teilten Aufrufe zur Bekämpfung des Borgun- wens zeigen ihre erfreuliche Wirkung. Die

Wir erreichten unsere Endstation.

Es war ein bedeutender, vielgenannter Eisen- bahnotenpunkt, ein Verkehrsplatz ersten Ranges, der unter der Leitung des Bruders unseres Eisen- bahnamministers steht 2000 deutsche Eisenbahnbeamte sorgen für die flotte Abwicklung des Verkehrs. Wir trafen auf der Verwaltung eine Landsmännin, die Tochter des Frankfurter Ober- gütervorstehers Müller, die in der Heimat zum Sprengel unseres Bruders Gander zählend, diesen bereits mit Sehnsucht erwartete, um Nach- richten von ihrer Familie zu erhalten. Wir be- suchten noch die Wohlthatseinrichtungen des Platzes. Am 15. August abends um 7.30 Uhr traten wir dann über Charleville die Heimreise nach Frank- furt a. M. an. Am nächsten Mittage traten wir in Frankfurt ein; unter lebhaftem Danke an unseren lebenswichtigen Führer verabschiedeten wir uns, in dem Bewußtsein, vieles gesehen zu haben, was uns für immer unergeslich bleiben wird. Auf un- serer achtstägigen Reise hatten wir 1000 Kilo- meter mit der Eisenbahn und 4800 Kilometer im Krattwagen zurückgelegt.

Zurückblickend auf unsere denkwürdigen Reize- tage, drängt sich mir immer mehr und mehr die Erkenntnis auf von der bis ins kleinste gehenden Sorge unserer Heeresverwaltung für unsere kämpfen- den Söhne und Weiber. Die Aufgabe, die unsere Soldaten zu erfüllen haben, ist gewaltig; Jahre lang von der Heimat getrennt zu sein, unter den denkbar einfachsten Verhältnissen ein fast tagtäglich von den ernstesten Gefahren bedrohtes Leben hinzubringen, ist gewiß keine kleine Aufgabe. Sie wird erleichtert

durch die vielfachen Einrichtungen und Vorkeh- rungen, die unsere Heeresverwaltung für das leib- liche und geistige Wohl der Truppen getroffen hat. Der Niesenkampf kann nicht von einer zerlumten, halbverhungerten und verwilderten Soldateska durch- gefochten werden, sondern nur von kräftigen, ziel- bewußten Männern, deren Körper und Geist ihrer ungeheuren Aufgabe zu jeder Zeit gewachsen bleiben.

Die Nahrung, kräftig und reich an Abwechslung, die gesunde, möglichst dem Ruhebedürfnis des Mannes entsprechende Unterkunft sind die Mittel, um den Kräftezustand der Leute zu erhalten. Je länger die Trennung von der Heimat anhält, desto wichtiger wird die Frage nach der geistigen Nahrung des Krieges. Durch Verbreitung von guten Büchern und täglich neuer Zeitungen und Zeitschriften wird diesem Bedürfnis genügt. Die Feldpost hält die Verbindung mit der Heimat aufrecht; sie ist kein geringer Faktor in den Mitteln, die uns den sie- gerreichen Kampf durchführen helfen.

Die gleiche Sorgfalt, die dem Kämpfer in der Stellung gewidmet wird, wird auch für den Mann in der Kasse angeboten. Auch er ist ein wich- tiges, unentbehrliches Rad in dem großen Betrieb, der keine zeitweise Stilllegung verträgt.

Für den verwundeten und Kranken Soldaten wird in ausgiebiger Weise gesorgt. Es ist ein Per- sonal an Ärzten und Pflegern und anderen Hilfs- kräften angeboten, wie es in früheren Kriegen nicht gekannt wurde. Dankend anerkennen wir die Mit- hilfe der vielen Krankenschwestern, deren liebe Hand in den Lazaretten sorgsam waltet. Die Spezial- anstalten hygienischer und sanitärer Natur, die Erholungsheime, sie alle fordern unsere Bewunde-

rung heraus durch ihre zweckmäßige Einrichtung und ihre sachgemäße, über jeden Zweifel erhabene Leitung.

Die größte Bewunderung und die vorzüglichste Beurteilung brachten wir aber den wirtschaftlichen Betrieben entgegen, die die Heeresleitung hinter der Front unterhält. Als praktischer Geschäftsmann, der Einblick in viele Industrien und Handwerke hat, darf ich mir hier ein sachverständiges Urteil er- lauben. Ich kann nur bestätigen, daß in der größten Fabrik, wie in der kleinsten Werkstätte, die uns zugänglich waren, der

Geiß der Ordnung

und des zielbewußten, fleißigen, rastlosen Schaffens unverkennbar sich äußerten. Deutscher Fleiß, deut- sches Können und deutsche Gründlichkeit feiern hier in der Stille tagtäglich neue Triumphe. In der Etappe und dicht hinter der Front entstehen täglich unzählbare Werke. Die landwirtschaftlichen Unter- nehmungen haben den von uns besetzten Gebieten wiederholt reiche Ernten abgerungen. Die ratio- nelle Ausnützung des Bodens ist uns allen zu Gute gekommen, nicht nur allein den Kämpfern in der Front.

Alles, was wir draußen gesehen haben, konnte uns nur in dem festen Glauben bestärken, daß wir den Niesenkampf siegreich beenden werden. Die Milliarden, die wir in den Kriegsanleihen unserem Lande darbrachten, haben ihre Schuldigkeit getan, sie waren das Mittel, unsere Waffen scharf und unsere Kämpfer gesund zu erhalten. Sie werden auch in Zukunft ihren Zweck erfüllen.

neuentworfenen Geschäftsbedingungen enthalten ebenfalls hierzu strenge Bestimmungen. Ueber die praktischen Erfahrungen des Handwerksamts ist auf Veranlassung der Kammer bzw. der Sonderkommission für wirtschaftl. Rechtspflege beim deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag Hannover, eine Denkschrift „Güteeinrichtungen bei den Handwerkskammern zur Einziehung von Forderungen und zur Prozessverhütung“ entworfen worden. Die Denkschrift soll seinerzeit allen deutschen Handwerkskammern zur Schaffung ähnlicher Einrichtungen übermittelt werden.
(Schluß folgt.)

Möbelbeschaffung für Kriegsgeliebte.

Im Schillersaal der „Alten Post“ in Limburg a. d. L., fanden sich am Dienstag, den 11. ds. Mts. etwa 70 selbständige Schreiner und Tapezierermeister aus den Kreisen Limburg, Ober- und Unterlahn, Ober- und Unterwesterwald, Westerburg, Dill, Biedenkopf zusammen, um auf Veranlassung der Handwerkskammer Wiesbaden über die Frage der Möbelbeschaffung nach dem Kriege zu beraten. Den Vorsitz führte Herr Schreinermeister Buchwald, Frankfurt a. M. Herr Dr. Maier von der städtischen Fürsorgeorganisation in Frankfurt hielt einen Vortrag, in dem er den bei Kriegsschluss zu erwartenden Möbelmangel schilderte. Viele Tausende der heimkehrenden Kriegsgeliebten würden vor der Notwendigkeit stehen, einen eigenen Haushalt zu gründen. Der große Bedarf an Möbeln sei aber nur dadurch zu decken, daß rechtzeitig Maßnahmen zur Steigerung der Produktion getroffen werden würden. Zunächst sei die Möbelindustrie dazu berufen, Aufträge zu übernehmen. Aber die verfügbaren Kräfte reichen dazu nicht aus. Es sei in höchstem Maße erwünscht, daß auch mittlere und kleine Betriebe zur Mitarbeit und zum Mitverdienen herangezogen werden. Diese Kräfte müßten aber zu einer Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen werden, um wirtschaftlich arbeiten zu können an diesem Werk. Zur Verwirklichung dieser Bestrebung sei die Gründung von Lieferungs-genossenschaften unumgänglich. Durch sie könne eine vorteilhafte Arbeitsteilung und ein gut ausgebautes Genossenschaftskredit geschaffen werden. Die Möbelpreise der Genossenschaften dürften natürlich diejenigen der Industrie nicht übersteigen. Um dies zu erreichen, müssen die Rohstoffe billig sein. Das Holz müsse aus staatlichen und städtischen Forsten zu mäßigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Letztere Bedingung dürfte un schwer erfüllt werden. Es hat sich auch bereits behördenseitig ein guter Wille bemerkbar gemacht. Um die jungen Eheleute vor Ausbeutung durch das Abzahlungssystem zu schützen, müssen von

den Kreisen und Städten gemeinnützige Abzahlungsgeschäfte errichtet werden, die die Möbel von den Schreiner-genossenschaften beziehen und sie zu angemessenen Preisen bei bequemer Ratenzahlung ohne Leberverteilung an die Käufer abgeben. Von ministerieller Seite sei der Vorschlag gemacht worden, einheitliche, zweck sprechende Möbelformen herzustellen, wodurch die Produktion ungemein gesteigert und dem Bedürfnis schneller entsprochen werden könne. Der Redner betonte, daß das Handwerk in erster Linie berücksichtigt werden solle. Kämen jedoch die Lieferungs-genossenschaften durch die mangelhafte Einsicht der Handwerker nicht zustande, so müßte der Industrie der Verdienst überwiesen werden zum Schaden des Handwerks. Herr Schreinermeister Buchwald, Frankfurt, schilderte die Verhältnisse in Frankfurt. Namentlich betont er, daß die Genossenschaft gezwungen war, mangels Beteiligung so vieler Berufs-genossen für 12000 Mark Aufträge an Großunternehmer zu vergeben. Weiter schildert er die Art der Abgabe und Gelbbeschaffung für die Möbel in Frankfurt. Er empfiehlt dann den Anwesenden, den Anschluß an die Genossenschaft. Leider erklärte sich nur ein kleiner Teil der anwesenden Meister zum Beitritt in die zu gründende Genossenschaft bereit. Es wäre im Interesse des Handwerks sowohl, als auch der zu versorgenden Kriegsgeliebten bedauerlich, wenn der Genossenschaftsarbeit durch die Verständnislosigkeit der Handwerker unerwünschte und schädliche Hemmnisse erwachsen würden.

Kurze Mitteilungen.

Berlängerung der Verjährungsfrist

Bekanntlich verjähren nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die sog. Forderungen des täglichen Lebens, insbesondere die Warenschulden von Privatpersonen und die Lohn- und Dienstbezüge jeder Art usw. in zwei Jahren; Zinsen und Gehaltsrückstände, Unterhaltungsbeiträge und andere regelmäßig wiederkehrende Leistungen in vier Jahren. Diese Verjährungsfristen laufen mit dem Schluß des Kalenderjahres ab. Wie bisher seit Kriegsausbruch, hat der Bundesrat auch im laufenden Jahr die Verjährungsfrist für diese Forderungen sowie für gewisse ferechtl. Ansprüche um ein Jahr bis zum Ende des Jahres 1918 erstreckt. Die Verordnung ist vor kurzem ergangen.

Erlasse des Kriegsamts betreffend Zusammenlegung von Betrieben.

Auf die verschiedenen Eingaben, die der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamttag in der Frage der Zusammenlegung von Betrieben an das Kriegsamts richtete, antwortete dieses durch folgende zwei Erlasse:

„Von berufenen Vertretern des Handwerks sind mir Beschwerden darüber zugegangen, daß die Interessen des selbständigen Handwerks bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes nicht genügend Berücksichtigung finden; insbesondere ist über ungenügende Heranziehung der amtlichen Vertretungen des Handwerks bei Zusammenlegung von Handwerksbetrieben und Entscheidungen über Kriegswichtigkeit solcher Betriebe geklagt worden.“

Diese Beschwerden geben mir Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß bei Entscheidungen der Feststellungsausschüsse über die Kriegswichtigkeit eines Betriebes gemäß § 1 der Bundesratsverordnung vom 21. Dezember 1916 die amtlichen Vertretungen des Handwerks gehört werden müssen, und daß diese amtlichen Vertretungen die Handwerkskammern und nicht die Handelskammern sind. Die Handwerkskammern sind auch bei allen sonstigen Gelegenheiten nach Möglichkeit zur Mitarbeit heranzuziehen, damit dem Handwerk Gelegenheit geboten wird, seine Interessen soweit es die Kriegsverhältnisse gestatten, zu wahren.“

Der zweite Erlaß lautet:
Bei der Heranziehung hilfsdienstpflichtiger Handwerker sowie beim Still- oder Zusammenlegen von Betrieben des Handwerks sind die Handwerkskammern und die bürgerlichen Aufsichtsbehörden (in Preußen die Regierungs-Präsidenten) zu beteiligen.“

Sitzung der Kommissionen des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag für Gewerbe recht und für soziale Fragen.

Auch die Kommissionen für Gewerbe recht und für soziale Fragen hielten am 23. Oktober ds. Js. in Hannover eine gemeinsame Sitzung ab. Behandelt

wurde die wichtige Frage, die der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge dem Kammertag vor gelegt hatte, ob es nach seiner Ansicht empfehlenswert sei, die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten durch Einführung eines gesetzlichen Zwanges zu fördern. Die Kommissionen glaubten, daß eine grundsätzliche Stellungnahme noch nicht möglich sei; man möge zunächst von einem Zwange absehen und es dem patriotischen und sozialen Empfinden der deutschen Arbeitgeber überlassen, für die Kriegsbeschädigten durch Einstellung in Arbeitsstätten zu sorgen; erst wenn sich dieser Weg nicht als ausreichend erweisen sollte, möge man von dem gesetzlichen Zwange Gebrauch machen, sie beauftragten die Geschäftsstelle, ein Gutachten in diesem Sinne zu erstatten. Für den Fall aber, daß der gesetzliche Zwang eingeführt werden sollte, hielten es die Kommissionen für wünschenswert, daß sich der Kammertag an den Vorarbeiten zu dieser Maßnahme beteilige. Besprochen wurde sodann noch der Entwurf des neuen Handelskammergesetzes.

Bücherbesprechungen.

Künstlerischer Wand schmuck für Haus und Schule. Kunstblätter aus dem Verlage B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. — Heimatkunst im schönsten Sinne des Wortes sind diese Bilder, von keiner Künstlerhand geschaffen, Bilder deutscher Landschaft, Bilder aus Deutschlands malerischen Städten, Bilder aus dem Volksleben und aus der Geschichte, Charakterköpfe der Führer und Helden im Weltkrieg. — Die Preise der Blätter sind so billig gestellt, daß sie für jedermann erschwinglich sind.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ia 1, 1918/12/17.

Coblenz, den 10. Dez. 1917.

Auf Grund des § 9 b, des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 (Gesetzamtl. S. 451) in Verbindung mit dem Abänderungsgesetz hierzu vom 11. 12. 1915 (R. G. Bl. S. 813) bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

§ 1.

Sämtliche Färbereien im Befehlsbereich der Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein teilen bis zum 20. Dezember der zuständigen Polizeibehörde mit

- a) ob und wann ihnen Militärtauche und militärische Bekleidungsstücke zum Einfärben übergeben worden sind,
- b) ob und welche Militärtauche und militärische Bekleidungsstücke vorhanden sind.

§ 2.

Die in § 1 genannten Färbereien haben ferner alle bei ihnen eingehende Militärtauche und Militärbekleidungsstücke umgehend der zuständigen Polizeibehörde zu melden und über diese Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus welchem der Name des Bringers und der Tag der Uebergabe ersichtlich ist.

§ 3.

Das Einfärben von Militärtauchen und Militärbekleidungsstücken ohne meine Genehmigung ist verboten.

Verboten ist ferner die Veranzgabe der übergebenen Tauche und Bekleidungsstücke an den Auftraggeber oder an eine andere Person ohne meine Genehmigung.

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 3 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; b im Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Kommandant: v. Dudaald,
Generalleutnant.

Handwerkskammer zu Wiesbaden,
Abt. Ia, Ib, IIa, IIIa.

*

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 13. Dezember 1917.

Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

INSERATE
haben in dem Nassauischen
Gewerbeblatt
weiteste Verbreitung!